

# Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.:**

**Bestimmung der Anzahl und Bestellung der sachkundigen Bürger in den zeitweiligen Ausschuss des Kreistages**

<b>Eingang:</b> 31.05.2011
<b>KA</b> 267-78/2011
<b>TOP-Nr.:</b> 9
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt

1. die Hinzuziehung von zwei sachkundigen Bürgern in die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses
2. die Bestellung folgender sachkundigen Bürger in den zeitweiligen Ausschuss:
  - a) .....
  - b) .....

## II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, einen zeitweiligen Untersuchungsausschuss zu bilden, der sich damit befassen soll, Unzulänglichkeiten bei der Vergabe, Bauausführung und Kontrolle von Bauleistungen an der Schulsporthalle Dermbach, der Schulsporthalle Bad Liebenstein und der Regelschule Tiefenort zu prüfen. Dieser Ausschuss soll aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Weiter heißt es in dem Beschluss, dass der Kreistag sich vorbehält, **bis zu 5 weitere** berufene Bürger zur Ausschussarbeit hinzuzuziehen. Die genaue Anzahl wurde somit bisher noch nicht verbindlich bestimmt.

Gemäß § 105 Absatz 2 in Verbindung mit § 27 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung kann der Kreistag in die Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger berufen. Diese haben beratende Aufgaben.

§ 22 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Kreistages sieht grundsätzlich nicht mehr als 2 sachkundige Bürger für die vorberatenden Ausschüsse vor. Die sachkundigen Bürger werden vom Kreistag durch Beschluss bestellt. Liegen mehr als 2 Vorschläge vor, so bestimmt der Kreistag in geheimer Abstimmung 2 von ihnen als sachkundige Bürger. Sofern in Abweichung von der Geschäftsordnungsregelung mehr als 2 sachkundige Bürger tätig werden sollen, bedarf dies einer Konkretisierung hinsichtlich der Anzahl durch Kreistagsbeschluss. In diesem Fall findet eine geheime Abstimmung dann statt, sofern die Anzahl der Vorschläge die Anzahl der zu bestellenden sachkundigen Bürger übersteigt.



Krebs  
Landrat des Wartburgkreises